

Air Berlin: Vorläufiger Gläubigerausschuss bestimmt bei Air Berlin die „Verwertung“ mit – Anleihegläubiger nicht vertreten

Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat einen 5-köpfigen vorläufigen Gläubigerausschuss eingesetzt, welcher über die Verwertung der Insolvenzmasse mit entscheidet – allerdings ist die große Gläubigergruppe der Anleihegläubiger dort nicht vertreten und das obwohl die Fluggesellschaft fast 1 Milliarden Euro von Investoren am Kapitalmarkt eingesammelt hat.



Frankfurt, 22 August 2017 – Nach Medieninformationen hat das zuständige Insolvenzgericht Berlin-Charlottenburg im vorläufigen Insolvenzverfahren der Air Berlin PLC einen vorläufigen Gläubigerausschuss eingesetzt. „Bei der Besetzung des 5-köpfigen Ausschusses hat das Insolvenzgericht nicht ausreichen die Gläubigerstruktur beachtet“, kritisiert Klaus Niding, Vorstand der Niding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Das Gesetz sieht in § 67 Absatz 2 Insolvenzordnung vor, dass im vorläufigen Gläubigerausschuss die absonderungsberechtigten Gläubiger, die Insolvenzgläubiger mit den höchsten Forderungen und die Kleingläubiger vertreten sein sollen, wie auch ein Vertreter der Arbeitnehmer. Nach Medieninformationen gehören dem vorläufigen Gläubigerausschuss nun neben einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, ein Vertreter von Air Berlin, ein Vertreter der Commerzbank, ein Vertreter der Lufthansa-Tochter Eurowings und ein im Insolvenzrecht tätiger Rechtsanwalt aus Berlin als Vertreter der Leasinggeber der Flugzeuge an.

„Die Besetzung zeigt sehr deutlich, dass der vorläufige Gläubigerausschuss nicht die Gläubigerstruktur im Verfahren widerspiegelt, obwohl dieses Gremium stellvertretend für alle Gläubiger mitentscheidet und hier zeitnah richtungsweisende Entscheidungen zu erwarten sind. Selbstverständlich müssen die Anleihegläubiger als eine der größten Gläubigergruppen auch im Gläubigerausschuß vertreten sein“, erklärt Niding weiter.

„Selbst wenn alle vorgenannten Vertreter als notwendige Mitglieder des Gläubigerausschusses angesehen werden, hätte nichts dagegen gesprochen, den Gläubigerausschuß beispielsweise auf 7 Mitglieder zu erhöhen. In größeren Insolvenzverfahren ist ein 7 oder 9 köpfiger Gläubigerausschuss keinesfalls ungewöhnlich, insbesondere, wenn es um derart weitreichende Entscheidungen für die Gläubigerschaft geht“ ergänzt Marvin Müller-Blom, Anwalt der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Niding+Barth.

„Das Insolvenzgericht sollte daher noch einmal intensiv prüfen, ob nicht eine Ausweitung der Anzahl der Mitglieder im vorläufigen Gläubigerausschuss geboten ist, um die Gläubigerstruktur im Insolvenzverfahren in diesem Gremium adäquat abzubilden und nicht eine wesentliche Gläubigergruppe auszuschließen. Auch wenn die Gläubigergruppe der Anleihegläubiger aus vielen

einzelnen Investoren besteht und ein gewählter Vertreter nicht existiert, so ist in einem solchen Fall doch aus Gründen der Gleichbehandlung dann ein unabhängiger und neutraler Vertreter für die Anleihegläubigerschaft einzusetzen, bis diese die Möglichkeit hatten einen Vertreter zu wählen“, sagt Klaus Nieding weiter.



Nieding, der bereits gegenüber dem Insolvenzgericht seine Bereitschaft signalisiert hat stellvertretend für die Anleihegläubiger die Interessen im vorläufigen Gläubigerausschuss vertreten zu wollen, verfügt über viel Erfahrung auf diesem Gebiet. Erst vor gut 2,5 Jahren hatte Nieding im Insolvenzverfahren der Prokon Regenerative Energien GmbH stellvertretend die Interessen für eine Vielzahl von Genussrechtsgläubigern im Gläubigerausschuss vertreten.

Dass nun eine der größten, wenn nicht die größte Fremdkapitalgebergruppe nicht mit am Tisch sitzt, sieht Nieding sehr kritisch. Immerhin stehen in den nächsten Wochen weichenstellende Entscheidungen bei Air Berlin an, die möglicherweise irreversibel sind.

Im Fall Air Berlin bietet die Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth sämtlichen betroffenen Anlegern eine Vertretung ihrer Interessen auf den anstehenden Gläubigerversammlungen an und darüber hinaus die Prüfung möglicher Schadenersatzansprüche gegen Dritte. Betroffene Anleihegläubiger können sich per E-Mail an recht@niedingbarth.de wenden.

Pressekontakt:

Marvin Müller-Blom
Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
An der Dammheide 10 | 60486 Frankfurt | Germany
Tel.: +49-69-238538-0
Fax: +49-69-238538-10
recht@niedingbarth.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.